Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 102 (1924)

Artikel: Der Bruch der schweizerischen Neutralität im Jahre 1813

Autor: Steiner, Gustav

Kapitel: 2.: Landesverteidigung und Neutralitätserklärung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Klugheit, um den Schein der Unparteilichkeit nach außen hin zu wahren. Wenn diesmal der Kaiser, im Gegensatz zu seinem frühern Verhalten, schlankweg das Versprechen abgab, die Integrität des schweizerischen Gebietes zu respektieren, dann war auch der schwere Auftrag, den die Abordnung ins Hauptquartier der Verbündeten auszuführen hatte, bedeutend erleichtert. Den Vorwürfen, daß sich Frankreich in allen vorhergehenden Kriegen über die Neutralitätserklärung der Schweiz hinweggesetzt habe, und daß die Eidgenossenschaft in ihren Truppenaufstellungen nie an den Grenzschutz im Westen, sondern nur an denjenigen im Osten und am Rhein gedacht habe, konnte dann die Tatsache entgegengehalten werden, daß diesmal die Tagsatzung auf strenge Unparteilichkeit halten werde und daß der französische Kaiser sich ihrem Willen beuge. Ob er allerdings sein gegebenes Wort halten werde, wenn sich das Waffenglück ihm zuwende, das war dann immer noch die Frage. Die Äußerung des österreichischen Legationssekretärs von Wolf war durchaus berechtigt: die Schweiz müßte Garantie geben können, daß „sie während eines Rheinübergangs von Seite der Alliierten oder auch im Fall eines Unglücks, das diese beträfe, ihre Neutralität gegen Frankreich zu behaupten imstande sei. Von Verletzung der Neutralität, auch bei einem Durchmarsch der Alliierten zu sprechen, wäre wohl nicht ratsam, da die Neutralität der Schweiz durch das Benehmen von Frankreich, und hauptsächlich durch die militärische Besetzung des Tessin schon lange verletzt sei und von Seite der Alliierten ohne neue Garantie nicht anerkannt werden könne."

Damit war der schwerste Vorwurf gegen die Eidgenossenschaft ausgesprochen, den sie auch mit dem Hinweis auf die Allianzen der deutschen Staaten mit Frankreich und auf den Zwang, dem eine schwache Republik ausgesetzt sei, nicht ohne weiteres entkräften konnte.

2. Landesverteidigung und Neutralitätserklärung.

Durch die Mediationsverfassung, die Bonaparte der Schweiz aufgezwungen hatte, waren die Gegensätze nur scheinbar überwunden. Es wären Jahrzehnte nötig gewesen, um die Patrizier und Aristokraten an den völligen Verzicht auf ihre Vorrechte, die einst mächtigen Orte wie Bern an den Verlust ihrer Untertanengebiete zu gewöhnen. Es gab Berner „Altgesinnte", die Wunsch und Hoffnung auf den Wiedergewinn des Waadtlandes und des Aargau nie aufgegeben hatten, und die nur auf den Augenblick warteten, da die Mediationsverfassung beseitigt werden könne. Daß die militärische Erstarkung vorausgehen müsse, war in diesem Kreise selbstverständlich. Umgekehrt waren die neuen Kantone französisch gesinnt. Sie sahen in der Protektion

Frankreichs eine gewisse Garantie gegen den Versuch reaktionärer Orte, ihnen ihre noch so junge Selbständigkeit zu rauben und sie wieder in das alte Verhältnis von Untertanenländern herabzudrücken. Dieses Mißtrauen auf der einen, die Unversöhnlichkeit auf der andern Seite kamen sofort zum Durchbruch, als die napoleonische Herrlichkeit ins Wanken geriet. Die Berner „Unbedingten" sahen den Augenblick der Wiederherstellung ihres alten Staates, die neuen Kantone den Angriff auf ihre kantonale Existenz kommen. Ohne diesen unheilvollen Gegensatz der Parteien wäre die Beseitigung der Mediationsakte und des französischen Protektorates eine Tat nationalen freiheitlichen Geistes gewesen. Weil aber das unversöhnliche Patriziat damit die Wiederherstellung seiner früheren Macht wollte, obschon dies nur auf Kosten der Miteidgenossen zu erreichen war, verlor die antifranzösische Bewegung ihren freiheitlichen Charakter.

Der innere Gegensatz lähmte im Laufe des Jahres 1813 die Entschlüsse des Landammanns und der Tagsatzung. Man darf sich keine übertriebene Vorstellung von nationaler Geschlossenheit machen. Sie war nicht vorhanden. Darum fehlte auch eine einheitliche Politik nach außen. Von der alten Eidgenossenschaft sagte ein Zeitgenosse der Revolution, daß niemand in diesem Staat ein gemeinsames Vaterland, sondern ein jeder es nur in seiner heimatlichen Wohnung erkannte. Mit andern Worten: man fühlte sich nicht als Schweizer. Der eigene Kanton war die Heimat.

Seit der Helvetik gab es ein Schweizerbürgerrecht. Aber das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit konnte sich nicht von einem Jahre aufs andere entwickeln. Durch die Mediationsverfassung wurde diese Gesinnung nicht gestärkt. Die Schweiz war wieder ein Staatenbund von selbstherrlichen Staaten. Eine eigentliche Landesregierung gab es nicht. An der Spitze stand der Landammann der Schweiz, d. h. der Schultheiß oder Bürgermeister desjenigen Kantons, der für ein Jahr die Geschäfte des Bundes leitete. Unter sechs Kantonen wechselte jährlich das Direktorium. Es wechselte damit jährlich der Landammann. Nur der Kanzler blieb derselbe. Er hielt den Zusammenhang der Geschäfte aufrecht. Trotzdem wuchs der Einfluß des Landammanns. Denn er stellte die Verbindung her zwischen den 19 Kantonen und Napoleon. Männer wie Wattenwyl oder Reinhard gewannen eine Gewichtigkeit, die sie allein schon ihrem diplomatischen Verkehr mit der französischen Gesandtschaft und noch mehr den Missionen zum Kaiser, mit denen sie ausgezeichnet waren, verdankten.

Der Zürcher Hans von Reinhard, Landammann der Schweiz für das Jahr 1813, konnte sich das Ansehen geben, daß er den Willen und die Absichten und Pläne des Mediators besser kenne als, seit d'Affrys Tod, irgend ein anderer schweizerischer Staatsmann; daß er darum auch am besten wisse, welchen Kurs die schweizerische Politik zu nehmen habe. Sein Urteil übte eine Macht aus. In schwierigen Lagen hatte er die Sache des Landes vertreten müssen. Manches Wort des Kaisers hatte sich ihm ein-

gegraben und wurde als ein Staatsgeheimnis andern gegenüber kaum angedeutet. Er umgab damit seine Person mit einer Wichtigkeit, die ihm auch unter seinesgleichen überragende Bedeutung verlieh. Sein Urteil, als dasjenige eines erfahrenen und weitsichtigen Staatsmannes, legte sich wie ein Gewicht auf anders gerichtete Meinungen und ließ sie nicht recht aufkommen. Aus dem Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich die Schweiz befand, zog er seine politischen Richtlinien, sein „System" erzwungenen Nachgebens und der Liebedienerei. Er war nicht blinder Bewunderer Napoleons, sondern er hielt zu seinem Lande. Der französische Gesandte schildert ihn als einen Mann, der gern freie Hand haben möchte und dem der Gedanke, unter dem Einfluß des Gesandten zu stehen, unerträglich sei. Er nennt ihn geradezu steckköpfig. Aber die schlimmen Erfahrungen aus den Begegnungen mit Napoleon hatten die Widerstandskraft Reinhards erschüttert. Obschon er nach Möglichkeit ungefährliche Obstruktion gegen Frankreich trieb, suchte er doch allen Vorwürfen des Kaisers vorzubeugen. Darum war das Urteil, das der scharfsinnige Politiker Stapfer in einem Briefe aus dem Jahre 1811 über ihn äußerte, treffend: Reinhard habe gelernt, daß man die Unabhängigkeit durch die Abhängigkeit retten müsse. — Sein Verhängnis war, daß er an die unbedingte Macht Napoleons glaubte. Er verlor an ihn die Freiheit des Denkens und darum auch diejenige des Entschlusses. Es fehlte ihm die Zuversicht des unternehmenden Staatsmannes. Er sah sich von Schwierigkeiten umgeben und sah nicht über sie hinaus. Er bewegte sich in fremden Geleisen, statt den eigenen Weg zu gehen. Er war kein großer Staatsmann. In ruhigen Zeiten hätte er es scheinen mögen. Aber in einer Zeit, die zum Prüfstein staatsmännischer Tüchtigkeit war, versagte er. Er besaß nichts Großes, nichts Überragendes, und er war nur Mahner, aber nicht Führer.

Das Jahr 1813 war von Anfang an eine Prüfung: Der Kaiser war in Rußland geschlagen, die größte Armee war vernichtet, Preußen von ihm abgefallen, der König von Sachsen mußte vor Wittgenstein und Blücher fliehen; aber das Kriegsglück Napoleons nahm noch einmal einen neuen Aufschwung: er siegte bei Lützen, siegte bei Bautzen, Davout besetzte wieder Hamburg. Dann kam der Waffenstillstand. Beide Teile bewarben sich um Österreichs Bundesgenossenschaft. Am 12. August fiel die Entscheidung: Österreich erklärte an Napoleon den Krieg. Die Verbündeten: Rußland, Preußen, Österreich, von englischem Geld unterstützt, stellten drei Hauptheere auf; den August und September hindurch wurde mit wechselndem Glück gekämpft. Im Oktober fiel Bayern vom Kaiser ab, und nach dem vernichtenden Sieg bei Leipzig floh der geschlagene Franzosenkaiser nach dem Rhein. Seine Staatengründungen in Deutschland stürzten zusammen, die erzwungenen Allianzen lösten sich auf. Holland befreite sich vom französischen Joch. Die Verbündeten aber beschlossen am 1. Dezember, den Krieg über den Rhein nach Frankreich zu tragen. Die Böhmische Armee unter

Schwarzenberg zog sich nach dem Oberrhein. Die verbündeten Monarchen erwarteten den Anschluß der Schweiz.

Aber nicht nur in den neuen Kantonen, die in einer Veränderung der Dinge ihre Selbständigkeit gefährdet sahen, sondern auch in den andern Kantonen wollte das Volk nicht in den Krieg hineingezogen werden. Von den „Unbedingten" abgesehen, die aus egoistischen Absichten sich den Verbündeten verschreiben wollten, war der Wille zur Neutralität auch wirklich Volkswille. Die Neutralität aber konnte nur mit der Waffe gesichert werden. Und die Waffe hatte Napoleon stumpf gemacht. Die Eidgenossenschaft verfügte verfassungsmäßig nur über ein Aufgebot von 15000 Mann. Die Bildung eines Generalstabes, der auch in Friedenszeiten für die vaterländische Verteidigung gesorgt hätte, hatte Napoleon verhindert. Die Milizen waren ungeschult, die Bewaffnung war ungenügend und ungleichmäßig, so daß, wenn die Verteidigung eine ernsthafte sein wollte, mit dem Aufgebot nicht gezögert werden durfte. Von einer plötzlichen Mobilisation war nichts Gescheites zu erwarten.

Welches immer die geheimste Absicht war: man muß den Mut bewundern, mit dem Bern schon im Frühjahr 1813 die militärische Sicherung der Schweiz in Vorschlag brachte. Der Berner Altlandammann Rudolf von Wattenwyl hatte 1805 und 1809 das Kommando über die schweizerischen Truppen geführt, die damals an der Grenze standen. Er kannte die Gebrechen der Armee. Und nicht nur er allein. Aber der harte Griff Napoleons machte die Ausbildung des Heerwesens unmöglich. Der Kaiser mißtraute der Schweiz. Nicht mit Unrecht! Es war tatsächlich auf die Wiedererlangung der Selbständigkeit abgesehen, wenn im März 1813 Altschultheiß von Mülinen im Staatsrat von Bern seine Gedanken über Nationalbewaffnung der Schweiz entwickelte. Es war, als ob an Stelle der Redensarten, wie sie auf der Tagsatzung sich hören ließen, nun endlich die entscheidende Tat treten sollte. Mülinen, und mit ihm der Staatsrat, verlangte dreierlei: die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung, die Erklärung der Neutralität und die allgemeine Nationalbewaffnung. Die Meinung war, daß Frankreich damit einverstanden sein könne, weil eine bewaffnete und zuverlässig neutrale Schweiz die Westgrenze decke, und daß die Verbündeten zustimmen könnten, wenn genügender Grenzschutz Frankreich an der Besetzung der Schweiz hindere. Um ihren Zweck zu erreichen, sollte die Tagsatzung die Bereitstellung von zwei Bundeskontingenten, also von 30000 Mann, verlangen, — eine Truppenzahl, wie sie der Landammann Reinhard nicht einmal zu beantragen wagte, als das Vaterland in Gefahr war.

Mülinen selbst begab sich im Auftrag des Staatsrates nach Zürich, um Reinhard für diesen großen Gedanken der Nationalbewaffnung zu gewinnen. Wir kennen den Verlauf der Gespräche nicht. Aber wir wissen, was Mülinen in die Wagschale zu legen hatte; der Augenblick war gekommen, da die Schweiz durch eigene Anstrengung ihren Willen zur Selbständigkeit vor aller Welt bekunden konnte. Noch mehr: nur

in eigener Kraftanstrengung konnte sie den Beweis bringen, daß sie überhaupt noch das Recht auf staatliche Existenz besitze. Dem Landammann gegenüber wurde das Projekt sachlich, kühl vertreten: der Gemeingeist werde dadurch belebt, der Verfassung Kraft und Ansehen gesichert, Frankreichs schwierigste Grenze werde geschützt, und vor allem steige die Schweiz im Urteil der fremden Mächte, und sie werde im künftigen Friedensschluß weit günstiger behandelt, als wenn sie das Los der Besiegten teile. Ausdrücklich betonte der Staatsrat durch Mülinen, daß diese Neutralität eine vollkommene sein müsse; keine bewaffnete Macht dürfe, unter welchem Vorwand es immer sei, schweizerischen Boden betreten, und die schweizerische Armee ihrerseits dürfe unter keinen Umständen die Grenze überschreiten. Indem man Frankreich von der Neutralitätserklärung Kenntnis gebe, müsse man beifügen können, daß eine solche militärische Macht entfaltet werde, wie sie nötig sei, um den Einbruch des Feindes in die Schweiz zu verhindern.

Doch der Landammann gab ausweichende Antwort. Er war voller Überlegungen und Bedenken. Wie oft trifft doch der natürliche Verstand das Richtige, während die Klugheit, die sich an diplomatische Gedankengänge gewöhnt hat, zu entschlossener Tat und zur Erfassung des wertvollen Augenblicks unfähig ist! Der Landammann erinnerte an die Besetzung des Tessin durch die italienischen Soldaten. Wie könne man da die Neutralität erklären. Konnte er sich nicht sagen, daß der Waffenlärm sich Gehör verschaffen werde, nachdem seit mehr als zwei Jahren keine Bittschrift den Kaiser bewogen hatte, auch nur einen Finger zu rühren! Jetzt war die Gelegenheit da, den Knoten zu zerhauen, ohne daß man sich auch nur den Anschein gab, als ob die Besetzung des Tessin die Mobilisation der eigenen Truppen hervorgerufen habe. Aber der Landammann fand Ausflüchte. Er sprach von der Kostspieligkeit des Aufgebotes. Und damit legte er den Finger auf die empfindlichste Stelle. Aber war es nicht gerade seine Aufgabe als Landammann, die Tagsatzung vor die Frage zu stellen, ob sie noch an dem Gedanken einer selbständigen Schweiz festhalte, und darum auch etwas für diese Unabhängigkeit tun wolle? Dazu fehlte ihm der freie Mut. Darin unterscheidet sich Mülinen von Reinhard: der Berner war entschlossen, aus eigenem Antrieb zu handeln, um seine Unabhängigkeit zu verdienen. Der diplomatische Landammann erwartete sie von außen durch Veränderung der Verhältnisse, ohne sich selber in Gefahr zu begeben.

Er wagte auch nicht den leisesten Widerstand, als sich das französische Kabinett drohend in die Forderung des Berner Staatsrates mischte. Den Wünschen des französischen Gesandten Talleyrand war er zugänglicher als den Wünschen der Berner Regierung. Dieser erhielt Kenntnis von den Absichten des Staatsrates, wobei er annahm, es handle sich lediglich um einen Grenzkordon. Sofort verlangte er (am 8. März) vom Außenminister Instruktion und beruhigte unterdessen diejenigen,

die mit ihm von der Kriegslage sprachen, mit dem Hinweis, der Kaiser werde schon zur rechten Zeit die Aufstellung des Grenzschutzes begehren. Auf wie schwachen Füßen ruht doch die Gewalt! Sogar der wohlwollende Talleyrand mißtraute dem schweizerischen Truppenaufgebot, besonders deshalb, weil die Absicht von demjenigen Kanton ausging, der durch die Umgestaltung am meisten eingebüßt hatte und in dem ohne Zweifel die alte Tradition am lebendigsten erhalten blieb. „Haben wir Erfolg", so schrieb der Gesandte an den Minister des Äußern, „dann ist das schweizerische Aufgebot überflüssig. Haben wir Mißerfolg, woran überhaupt nicht zu denken ist, dann ist es gefährlich. Man müßte fürchten, daß die gesamte schweizerische Militärmacht in den Händen der Berner zum Umsturz der Verfassung gebraucht würde." — Wie wenig sicher er sich fühlte, beweist sein zweiter Bericht, in dem er die Vermutung ausspricht, der Landammann und der Kanzler seien die Väter des Gedankens, und bereits sei die Zustimmung der Berner Regierung gewonnen. Bereits sei Mülinen nach Zürich gereist, um mit der Zentralregierung die Aushebung zu verabreden. Soviel er unter der Hand habe erfahren können, sollen 20—25 000 Mann auf die Beine gestellt werden, sobald die Umstände es nötig machen. Damit wolle man die Neutralität verteidigen. Er sei überzeugt, daß Rußland so gut wie Frankreich damit sollten verhindert werden, in der Schweiz Fuß zu fassen. Man wolle Europa zeigen, daß die Schweiz noch über einige Kräfte verfüge. Damit schmeichle man der Eigenliebe. Darin sehe er eine Gefahr für die bestehende Verfassung. Denn er müsse wiederholen, daß gerade in denjenigen Kantonen, die einst Frankreich am treusten ergeben waren, der wirtschaftliche Ruin die französische Partei vermindert, um nicht zu sagen: vernichtet habe. Von den kleinen Kantonen gar nicht zu reden. Es müsse nur ein Priester zur Befreiung der Volksgenossen im Tessin aufrufen, dann werde die Schweiz in eine Bewegung hineingerissen, welche die schwersten Folgen haben könne.

Mülinen selber hielt es für vorsichtig, den Gesandten vorzubereiten. Vielleicht auch, um ihn zu sondieren. Als er von Zürich nach Bern zurückkam, hatte er mit Talleyrand eine Unterredung. Er setzte auseinander, daß die Schweiz für die Neutralität bereit sein müsse. „Wir zweifeln nicht am Sieg des Kaisers; aber das Waffenglück ist immer unsicher; Österreich kann sich von Frankreich trennen, und dann würden in den Nachbarstaaten Unruhen ausbrechen." Aus diesem Grunde habe ihn die Regierung nach Zürich geschickt, damit er die Absichten des Landammanns erfahre. Talleyrand erwiderte, dieser Schritt sei ihm unbegreiflich. Der Krieg sei weit von den Grenzen entfernt. „Die Schweiz ist ruhig und glücklich.... Europa ist der Garant ihrer Neutralität und der Unverletzlichkeit ihres Territoriums." Österreich sei enger als je mit Frankreich verbunden. Darauf Mülinen: Frankreich habe Interesse daran, daß die Schweiz ihre Kräfte in Bereitschaft halte, besonders deshalb, weil es der Schweiz keine feindseligen Absichten unterschieben könne. Da erkundigte sich Talley-

rand nach der Höhe der beabsichtigten Aushebung. „Zwei Kontingente... 30 000 Mann." Das war mehr noch als Talleyrand gefürchtet hatte. Mülinens Bemerkung beruhigte ihn keineswegs, daß es sich nur um Vorbereitung handle. Ob der Landammann dem Kaiser davon Mitteilung gemacht habe, fragte er. Mülinen antwortete ausweichend: er wisse es nicht. Vielleicht habe er es noch nicht getan, weil er noch nicht die Absicht habe, definitive Maßnahmen zu treffen. Der französische Gesandte schloß die Unterhaltung. Er sei ohne Wegleitung, finde aber das Ganze mindestens voreilig (prématuré); durch solche Maßnahmen werden die Schweiz und die Nachbarländer wie Tyrol und Vorarlberg in Unruhe versetzt.

Dem Minister teilte Talleyrand das Gespräch mit. Er sei überzeugt, daß die Schweizer keine feindseligen Absichten gegen Frankreich hegen, aber die Aushebung einer so großen Streitmacht geschehe auch nicht aus Anhänglichkeit an Frankreich. „Ich kann nicht daran zweifeln, daß man Europa beweisen will, die schweizerische Eidgenossenschaft sei noch eine Macht, und sie will (wenn sie es überhaupt kann) verhindern, daß die französische oder russische Armee ihr Gebiet betreten; vielleicht besteht auch der Hintergedanke, die Verfassung zu ändern, wenn nur die Umstände es möglich machen." Er nahm an, daß Zürich, Bern und die kleinen Kantone bereits einverstanden seien.

Nun aber griff der Minister des Äußern energisch ein. Die Gefahr, die Talleyrand gemalt hatte, war so drohend, daß er einen Beamten des Ministeriums mit der Antwortnote und mit mündlichen geheimen Eröffnungen nach Bern schickte. Dieser Kurier, Denoir, hatte zugleich den Auftrag, als „Vergnügungsreisender" die Stimmung der Kantone zu erforschen. Seine Berichte offenbaren das ganze Elend, das durch die Kontinentalsperre und die gewalttätigen Eingriffe Napoleons über die Schweiz gekommen war: wirtschaftliche Misere, Stillstand der Arbeit, Ruin des Handels, Hungersnot und Verzweiflung. Wahrhaftig, eine nationale Erhebung und die Teilnahme am Befreiungskrieg könnte uns nicht überraschen.

Von einer Aushebung wollte der Kaiser natürlich nichts wissen. Die uns bereits bekannten Einwände vom entfernten Kriegsschauplatz und der Beunruhigung der Schweiz und der Nachbarstaaten durch militärische Bewegungen im eigenen Land werden geltend gemacht. Nächstens werden die Russen geworfen. Aushebung der Kontingente wäre sinnlos. Sie würde auf Europa den schlechtesten Eindruck machen und niemand würde sie begreifen. Sie sei auch dem Inhalt der Mediationsakte zuwider. Denn diese erwähne die Aushebung von Kontingenten nur für den Fall, daß die Neutralität, die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes gegen Feinde von innen oder von außen müssen garantiert werden.

Eine Auslegung der Mediationsverfassung, die nichts Erstaunliches an sich hat! Denn noch jedesmal haben Großmächte aus der Garantie unserer Neutralität, wenn es ihnen bequem war, auch ein Aufsichtsrecht abgeleitet und der Schweiz eine Ver-

pflichtung auferlegen oder ihre freie Entschließung hindern wollen. Was Napoleon im Jahre 1813 tat, das versuchte Jahrzehnte später Bismarck, indem er im Wohlgemut-Handel deutsche Polizei in der Schweiz einsetzen wollte, und sich dabei auf die Neutralität der Schweiz berief, die für die Eidgenossenschaft eine Verpflichtung enthalte. Im Gegensatz dazu hat der Bundesrat stets, wenn ein Krieg ausbrach, die Neutralität der Schweiz ausdrücklich erklärt, und nicht nur dann, wenn es sich um Nachbaren handelte, sondern auch dann, wenn, wie im Balkankrieg, der Kriegsschauplatz entfernt war. Damit wollte er noch jedesmal die volle und unverkürzte Handlungsfreiheit der Schweiz zum Ausdruck bringen; er wollte damit sagen, daß die Schweiz auch eine andere Stellung einnehmen könnte, mit andern Worten: daß sie zur Neutralität nicht verpflichtet sei. Denn eine obligatorische, von den Mächten auferlegte und garantierte Neutralität steht mit der Souveränität eines Staates im Widerspruch. Aus der Garantie könnten die Mächte auch das Recht der Einmischung in die innern Verhältnisse des Staates und das Recht der Kontrolle ableiten. Daß die Eidgenossenschaft ihre Neutralität als eine freiwillige betrachtet, geht aus den Erklärungen im Jahre 1914 unzweideutig hervor. Die Einhaltung der Neutralität ist politisches System aber kein Zwang. Wir können unsere Neutralität aufgeben, wenn wir wollen, wie die drei skandinavischen Reiche Schweden, Norwegen und Dänemark, die durch eine gemeinsame Zirkularnote an die Mächte erklärten, ewig neutral zu sein, ohne daß sie damit ihre Aktionsfreiheit aufgegeben hätten. Die Schweiz ist also kein neutralisierter Staat; auch sie behält sich, trotz des Pariser Vertrages von 1815, in der internationalen Politik ihre Handlungsfreiheit vor und wählt von Fall zu Fall diejenige Stellung, die ihrem Staatsinteresse entspricht.

Die Einmischung Napoleons im Jahre 1813 offenbart auch die ganze Gefährlichkeit, die in der Auslegung einer Verfassung durch einen Nachbarstaat liegt. Napoleon behauptete, daß die Truppenaushebung nur erlaubt sei, wenn das Staatsgebiet, wenn die Unabhängigkeit und Freiheit bedroht seien. War nun aber im Frühjahr 1813 nicht die Gefahr bereits so nahe gerückt, daß die Eidgenossenschaft wenigstens eine Grenzbesetzung vorbereiten mußte, wenn sie ernstlich ihre Unverletzlichkeit erhalten wollte? Napoleon stellte dies ohne weiteres in Abrede. Und doch trat schon einige Wochen später ein, was vorsichtige schweizerische Politiker vorausgesehen hatten: Österreich kämpfte nicht mehr auf der Seite des Kaisers, sondern es suchte den Frieden zu vermitteln und schloß sich dann an Rußland und Preußen an. Eine Erhebung im Tirol war von einem Tage auf den andern zu erwarten, weil dies tapfere Volk niemals den Gedanken, unter das Szepter Habsburgs zurückzukehren, aufgegeben hatte. Wenn aber die Schweiz mit der Möglichkeit eines Grenzschutzes rechnete, dann konnte sie nicht früh genug sich daraufhin rüsten. Denn das Wehrwesen war so buntscheckig in den 19 Kantonen, eine gemeinsame Aktion so schwer einzuleiten, daß eine Mobilisation,

wie sie unsere Tage gesehen haben, auch nicht im geringsten damit verglichen werden kann. Verbot Napoleon die Organisation des künftigen Aufgebotes, dann machte er einen wirksamen Grenzschutz unmöglich.

Seine Einmischung war tatsächlich ein Verbot in schärfster Form. Talleyrand erhielt den Auftrag, Vorstellungen zu machen, daß unter keinen Umständen das Projekt der Aushebung zulässig und daß es auch nicht erklärlich sei. Voraussichtlich handle es sich noch nicht um eine Tatsache. Er könne also noch gesprächsweise den Landammann davon abbringen. „Statt an die Aushebung von Kontingenten zu denken", schreibt der Minister wörtlich, „die nur die Geister in Aufregung bringen, Beunruhigung veranlassen und die Arbeiten unterbrechen, soll die schweizerische Regierung viel lieber darnach trachten, die kapitulierten Regimenter in Frankreich wieder vollzählig zu machen. Das sind wahrhaft nützliche Truppen und Dienste. Auf dieses Ziel hin muß man alle Anstrengungen und alle Gedanken richten." Klar und deutlich soll der Gesandte verlangen, daß auf dies Projekt verzichtet werde.

Denoir, der diese Note mündlich ergänzte, befand sich in einer mißlichen Lage. Er sollte auskundschaften. Aber schon durch seine Ankunft war Bern in Aufregung gekommen. Man wußte, daß er dem Bureau des Auswärtigen angehörte. Man nahm sich vor ihm zusammen, so daß seine Berichte ebensogut durch Talleyrand hätten geschrieben sein können; denn Neues konnte er nicht in Erfahrung bringen. Man glaubt die Feder Talleyrands zu erkennen, wenn man in Denoirs Geheimberichten die Forderung liest, man müsse die Schweiz in ihrer Eigenliebe gewinnen. Daß der Landammann nicht einmal eine Antwort auf das Schreiben seines Amtsantrittes erhalten habe, daß der Kaiser kein einziges rühmendes Wort über die tapfere Haltung der Schweizer in Rußland geschrieben, das war Denoirs und war ja auch längstens Talleyrands Klage. Wattenwyl habe durch den Feldzug seinen Sohn verloren und sei untröstlich. Damit sei ein Band zerrissen, das ihn mit Frankreich verknüpft habe. Ein liebenswürdiger Satz über Wattenwyl, wie beiläufig in einer Depesche an Talleyrand, und von diesem an Wattenwyl weitergegeben, würde diesen unglücklichen Vater trösten. Er würde diesen Satz wiederholen und sich in dem Gedanken glücklich finden, daß die Dienste seines Sohnes geehrt werden.

Die Berichte Denoirs wären wichtig genug, um aus ihnen ein Bild der Stimmung in der Schweiz zu gewinnen. Davon kann aber hier nicht die Rede sein. Das Schicksal von Mülinens Plan einer für jene Zeit großzügigen Landesverteidigung beherrscht unsere Aufmerksamkeit.

Nicht nur Denoir, auch Talleyrand begab sich auf Reisen. Er wagte sich in die Höhle des vermeintlichen Löwen. Er suchte den Landammann Reinhard in Zürich auf. Und er fand ihn nicht selbstbewußt und entschlossen, sondern niedergedrückt, entmutigt.

Denn Napoleon liebte deutliche Sprache. Er pflegte die Dinge so anzufassen, daß kein Zweifel und, wenn man nicht der Stärkere war, auch kein Widerspruch übrig blieb. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bekam also den kaiserlichen Befehl, auch dem schweizerischen Gesandten in Paris, dem Herrn von Maillardoz, die Meinung des Kaisers klar zu machen. Es war eine sehr bestimmte Auseinandersetzung. Der Minister teilte dem schweizerischen Gesandten mit, er habe bereits der französischen Ambassade in der Schweiz zur Kenntnis gegeben, daß der Kaiser die Aushebung der Kontingente unter keinen Umständen billige, daß er auch ihren Zweck nicht begreife. Talleyrand habe den Auftrag, in aller Form diese Auffassung des Kaisers zur Geltung zu bringen, wenn je die Absicht bestehe, das Projekt wieder in Erwägung zu ziehen. Und das letztere sei offenbar der Fall. Die Unterredung zwischen Mülinen und Talleyrand lasse darauf schließen. Maillardoz mußte alle Gründe, die dem Projekt entgegengesetzt seien, über sich ergehen lassen. Das erste und letzte Wort blieb die Abneigung des Kaisers.

Der Minister hatte sich schärfer geäußert, als er es getan hätte, wenn er die Sachlage gekannt hätte. Aber Talleyrand war in der durchaus irrigen Ansicht gefangen, das Komplott gehe von Zürich aus. Denn durch Zürcher hatte er zuerst davon erfahren. Und die Behauptung Mülinens, wonach der Landammann für die Bewaffnung gar nicht zu haben sei, sah er als Ausflucht an und als wohlüberlegte Taktik, das Bundeshaupt zu decken. Er witterte ein Einverständnis zwischen Zürich und Bern. Reinhard hatte folglich allen Grund, sich beleidigt zu fühlen, weil ihm Talleyrand Pläne zutraute, deren er gar nicht fähig war.

Unter dem Eindruck der Berichte aus Paris stand der Landammann, als Talleyrand ihn aufsuchte. Wieder wurden die Gründe, soweit sie ausgesprochen werden durften, von Talleyrand entwickelt. Es wäre nicht nötig gewesen. Die Unterhaltung Maillardoz' in Paris mit dem Außenminister hatte schon gewirkt. Der Landammann verwahrte sich, es sei nie seine Absicht gewesen, die Kontingente zu besammeln oder die Milizen zu vermehren. Mülinen sei gekommen in einem Augenblick, da die raschen Fortschritte der Verbündeten die ängstlichen Gemüter beunruhigten. Aber er, der Landammann, habe die Gedanken Mülinens verworfen.

Dann kam er auf den Bericht aus Paris zu sprechen. Er beklagte sich über das Mißtrauen Frankreichs. Dagegen konnte sich Talleyrand nur mit hohlen Worten verteidigen. Zürcher hätten ihm lange vor Mülinen von der Existenz dieses Projektes gesprochen. Aber der Landammann beharrte darauf, daß er nie dafür Partei genommen habe. Die Unterredung des Außenministers mit Maillardoz habe ihn sehr geschmerzt; denn darin seien die Kantone Bern und Zürich angegriffen worden, und schließlich habe der Minister gedroht, die Schweiz laufe große Gefahr, wenn sie die Kontingente aufstelle. — Er kenne diese Unterredung nicht, entgegnete Talleyrand,

aber der Landammann könne daraus den Willen des Kaisers herauslesen, der nicht dulde, daß andere Truppen aufgeboten werden als für die kapitulierten Regimenter, die, mit Frankreich und seinen Bundesgenossen, die Schweiz vor jedem Einbruch sicher stellen. Der Landammann beharrte darauf, daß er keinen Befehl zur Aufstellung der Kontingente gegeben habe, und er legte das Versprechen ab, keine Truppen auszuheben, ohne der französischen Regierung vorher Mitteilung zu machen.

Mehr konnte Talleyrand wahrhaftig nicht erwarten. Er hatte nicht einmal das Recht, sich darüber zu beklagen, daß der Landammann den ganzen Tag, da er in Zürich weilte, ihn seine Kälte spüren ließ. Denn der französische Gesandte hatte sich schwer getäuscht, wenn er die Auffassung der Zürcher Delegierten, die ihm von dem Projekt gesprochen hatten, sofort der Meinung des Landammanns gleichstellte. Der Irrtum Talleyrands war freilich sehr verzeihlich. Er selber erwartete von einem schweizerischen Staatsmann nichts anderes, als daß er die erste beste Gelegenheit benütze, um eine Fessel zu zerbrechen, die immer drückender wurde. Er mißbilligte im tiefsten Herzensgrund die gewalttätige Politik seines Herrn einem Lande gegenüber, das von Jahr zu Jahr mehr gewürgt wurde. Darum erwartete er mehr vom Landammann, als dieser zu unternehmen den Mut hatte. Einer, der aus den Ereignissen von 1798 und 1799 gelernt hatte, nämlich Laharpe, schrieb um jene Zeit an Stapfer: „Wenn unsere Staatsmänner, die die Barke führen, Gemeinsinn und Energie besitzen, dann werden sie erkannt haben, daß die gegenwärtige Epoche ihnen die kostbare Gelegenheit gibt, ihre Ehre wiederherzustellen, indem sie die Maßnahmen treffen, daß unser Gebiet und unsere Unabhängigkeit respektiert werden.“ Nur jetzt keine Parteiung! Aber wenn die leitenden Männer nicht fähig sind, die Gegensätze zu überbrücken und alle Kräfte auf den Schutz der Unverletzlichkeit zusammenzufassen, dann verdient das Vaterland nicht, weiter zu dauern. — Laharpe war von seiner Franzosenfreundschaft geheilt. Aber er erwartete auch nichts von Österreich, sondern alles von der Energie der schweizerischen Staatsmänner. Unbedingte Neutralität nach beiden Seiten war sein klares Postulat. Mit Ruhe und Entschiedenheit müssen die Regenten erklären, daß die Schweiz entschlossen sei, die Unverletzlichkeit ihres Bodens zu verteidigen, „envers et contre tous“.

Der Landammann besaß diese Entschlossenheit nicht. Die Berner dagegen ließen sich nicht einschüchtern. Zwar behauptete der Schultheiß Freudenreich, man habe überhaupt das Projekt Mülinens nie ernst genommen. Aber Talleyrand überzeugte sich mit eigenen Augen, daß in Berner Dörfern die jungen Leute ausgezogen wurden. Was tat er nun? Er suchte darüber zu lächeln. Man wolle nun einmal die Großmacht spielen. Er verließ sich ganz auf den Landammann.

Dafür waren die Berner Junker tätig. Es ist ein Verhängnis, daß der Gedanke nationaler Bewaffnung vom Landammann von Anfang an abgelehnt wurde.

Die Berner waren jetzt auf sich gestellt, und was zu einer vaterländischen Angelegenheit hätte werden können, wurde nun eine rein bernische Sache. Mülinens Plan umfaßte die ganze Eidgenossenschaft. Wurde er befolgt, dann bedeutete dies eine Stärkung eidgenössischen Zusammenhangs und eine Garantie für den einzelnen Kanton. Von einer gemeineidgenössischen Bewegung hatten die „Unbedingten" keinen Gewinn und die neuen Kantone keine Gefahr zu erwarten. Aber von einer getrennten Aktion. Gerade die wirklich bewaffnete Neutralität, — das hätte sich der Landammann sagen müssen, — verhinderte die partikularistischen Bestrebungen Berns und den Bürgerkrieg. Ohnmacht nach innen und nach außen förderte sie dagegen. Die „Unbedingten" brauchten, um Erfolg zu haben, die Unterstützung der Verbündeten. Und diese wurde ihnen gerade dadurch zuteil, daß die Schweiz ihre Grenzen nicht wirksam zu schützen vermochte.

Durch das Veto Frankreichs gegen die nationale Verteidigung wurde die Gebundenheit der Schweiz nur um so deutlicher gemacht, so daß ihre Lösung erst recht erstrebenswert war. Die Altgesinnten konnten sich in der Hoffnung wiegen, daß durch ihre Aktion sowohl die schweizerische Selbständigkeit als auch die alte bernische Machtstellung wieder zu gewinnen sei. Aus den Ereignissen von 1798 und 1799 hatten sie nichts gelernt. Sonst hätten sie sich sagen müssen, daß ein Volk, das die Fremden zu Hilfe ruft, damit auch seine Selbständigkeit ausliefert, und daß der Bürgerkrieg unausbleiblich ist. Ohne diese Verschuldung dem gesamten Staatswesen gegenüber könnte man den Bernern die Anerkennung nicht versagen, daß sie den Gedanken der Staatssouveränität nicht preisgaben, daß sie vielmehr den ersten Augenblick zur Wiedererlangung der Unabhängigkeit ergriffen, daß sie rechtzeitig sich vorbereiteten, selbständig und selbsthandelnd aufzutreten, und daß sie im Gegensatz zu der schwankenden Landesregierung ein klares Ziel verfolgten. Vom Einzelnen und besonders vom Staatsmann gilt das Wort, daß, wer in schwankender Zeit auch schwankend gesinnt ist, das Übel vermehrt und es weiter ausbreitet. Das Benehmen des Landammanns war voller Widersprüche. Es trug nichts zur Festigung der öffentlichen Meinung bei, sondern es erschütterte sie und endigte schließlich an demselben Punkt, der die Tragödie Berns im Jahre 1798 abgeschlossen hatte! die Widersprüche und die einander widerstreitenden Befehle erschütterten das Zutrauen des gemeinen Mannes. Er schrie Verrat. Das war auch das Wort, das durch die Reihen ging, als die Besatzungstruppen am Rhein in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 1813 Basel verließen, ohne daß ein Schuß gefallen wäre. In Basel wird man diesen Rückzug und die Anklagen gegen die Berner kaum vergessen. Man sollte nun aber auch in Zukunft sich daran erinnern, daß der Berner Staatsrat im Frühling 1813 das Projekt einer imponierenden Landesverteidigung und einer wirklich bewaffneten Neutralität aufbrachte und daß die Kapitulation nicht erst in jener Dezembernacht im Hauptquartier zu

Lörrach unterzeichnet wurde, sondern daß sie ihren Anfang nahm, als der eingeschüchterte Landammann dem französischen Gesandten das Versprechen gab, keine Kontingente aufzustellen, ohne dem Kaiser vorher Mitteilung gemacht zu haben.

Hatte der Landammann schweren Verwicklungen mit Frankreich durch Verzicht auf militärische Vorbereitungen aus dem Wege gehen wollen und dabei gehofft, daß der Kaiser aus Wohlwollen die italienischen Truppen aus dem Tessin zurückziehe, so sah er sich in den folgenden Wochen in ebenso schwieriger Lage. Am 7. Juni trat die ordentliche Tagsatzung in Zürich zusammen. Man stand unter dem Eindruck der jüngsten Siege Napoleons und der Friedensverhandlungen. Der Landammann hegte die Hoffnung, daß die Schweiz sich an einem Friedenskongreß könne vertreten lassen, um die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu erhalten. Talleyrand fand den Gedanken lächerlich. Die Zwangslage der Eidgenossenschaft wurde noch einmal deutlich, indem der Kaiser die außerordentliche Truppenlieferung von 7000 Mann verlangte. Reinhard aber ließ die Tagsatzung auseinandergehen, ohne das Schreiben offiziell zur Kenntnis zu bringen. Sogar Talleyrand beschwor den Minister des Äußern, die Schweiz nicht zur Verzweiflung zu treiben.

Der Kongreß zu Prag löste sich auf. Österreich erklärte am 12. August dem französischen Kaiser den Krieg. In einem Kreisschreiben an die Kantone teilte der Landammann das Ereignis den verschiedenen Regierungen mit. Er verband damit allgemeine Redensarten. Kluge Vorsicht, verbunden mit der äußersten Wachsamkeit, sei jetzt mehr als jemals erste Pflicht, und die Aufmerksamkeit müsse auf die Mittel gerichtet sein, „unserem Vaterlande die Vorteile seiner jetzigen glücklichen Lage zu erhalten". Die Regierungen sollen die politischen Leidenschaften im Zaum halten und alle Intriguen vereiteln. Die Anhänglichkeit des Schweizervolkes an die bestehenden Einrichtungen soll deutlich werden. Darin sei er mit dem französischen Gesandten einig.

Aber von einer Tagsatzung und einer bevorstehenden Erklärung der Neutralität schrieb der Landammann nichts. Und doch war es höchste Zeit, eine solche Erklärung abzugeben. Sie konnte nur durch eine außerordentliche Tagsatzung ausgesprochen werden. Ende August teilte der Landammann dem Gesandten seine Absicht mit, die Tagsatzung einzuberufen. Aber er ließ sich hinhalten, hauptsächlich in der Hoffnung, es könnte unterdessen das Haupthindernis einer Neutralität, nämlich die Besetzung des Tessin durch die italienischen Truppen, beseitigt werden. Er besprach mit Talleyrand die Verhandlungsgegenstände, um seines Einverständnisses sicher zu sein.

Die Unruhen im Tirol benützte zwar Reinhard dazu, um nun doch mit der Truppenaufstellung zu beginnen. Einige Detachemente wurden ins Graubünden geschickt. Talleyrand konnte nicht anders als der Polizeimaßregel zustimmen. Er glaubte nicht an die Widerstandsfähigkeit eines eidgenössischen Grenzschutzes, aber er sah in der Anerkennung der Neutralität die einzige Möglichkeit, die Schweiz vom Anschluß

an den Gegner fernzuhalten. Deshalb drängte er auch darauf, daß die italienischen Truppen aus dem Tessin zurückgezogen würden. Er fürchtete eine Erhebung, und der Landammann wußte diese Furcht geschickt auszunützen. Aber Talleyrand mischte sich in alle Angelegenheiten, unterhielt eine vertrauliche Korrespondenz mit dem Landammann, suchte ihn in Zürich auf, um ihn auszuhorchen, fragte nach der voraussichtlichen Stärke und örtlichen Ausdehnung des Grenzschutzes; er besprach mit ihm die Übertragung der Kommandostellen, — Ziegler war ihm zu „englisch", antifranzösisch. Vor allem hinderte er ihn an der Einberufung der Tagsatzung. Solange der Tessin besetzt war, mußte mit einer stürmischen Sitzung gerechnet werden. Fürchtete sich vielleicht auch Reinhard davor?

Man begriff sein Zögern nicht. Die Berner vor allem sahen voller Unruhe nach Zürich. Es geschahen große Dinge in der Welt, so daß noch vor der Schlacht um Leipzig Talleyrand seinem Minister schrieb, der Ausgang dieses Kampfes werde über die Stellung der Schweiz entscheiden, ob sie Frankreich treu bleiben oder im Anschluß an die Verbündeten ihr Glück versuchen werde. Und bei all dem keine Einladung an die Kantone zur Beschickung einer außerordentlichen Tagsatzung. Während ein Kurier nach dem andern von bevorstehender Volkserhebung berichtete, verhielt sich die Landesregierung nach außen hin still. Bald nach dem Abbruch des Prager Kongresses und nach der Kriegserklärung Österreichs an Frankreich schrieb Ratsherr Kirchberger von Bern an den Zürcher David Friedrich von Wyß, jetzt könne man noch die Neutralität erklären; jetzt könne sie noch ungezwungen erscheinen; später, wenn Frankreich im Feld Unglück erleide, nicht mehr. Man werde dann die Entschlüsse der Schweiz als Begünstigung Frankreichs auffassen. Mitte September sprach er bereits sein Bedenken aus, der Zeitpunkt der wirksamen Neutralitätserklärung sei nun eigentlich schon überholt. An der endgültigen Abrechnung und Neuordnung könne die Schweiz aber nur teilnehmen, wenn sie „auf die einer freien Nation geziemende Art in Waffen erschienen wäre". Und einige Tage später fand er, die Neutralitätserklärung sei bei längerem Zusehen kaum mehr passend. Man werde dann der Schweiz vorwerfen, sie decke die bedrohte Westgrenze Frankreichs. Man werde auch an die Besetzung im Tessin, an die Teilnahme an der Kontinentalsperre und an die Militärkapitulation erinnern als Zeichen der Unfreiheit, wodurch das Unternehmen der Verbündeten, „insofern es die Befreiung von Europa zum Zweck hat", gerechtfertigt werde. — Man wurde unruhig. Nicht nur in Bern. Statt daß das Vertrauen zur Landesregierung gestärkt wurde, wurde es durch die Zögerung des Landammanns erschüttert. „Das Nichtzusammenberufen einer Tagsatzung in einem so kritischen Moment erscheint jedermann sonderbar," meldet Eduard Ochs aus Basel einem Freund. Und kopfschüttelnd schreibt Stapfer aus der Nähe von Paris an den Zürcher Usteri, er sehe nicht, wie man sich die französischen Zudringlichkeiten und diejenigen der Verbündeten werde vom Halse

schaffen können. „Mich dünkt, es wäre, wenn je, der Fall gewesen, sich mit großer Anstrengung zu rüsten, um Violationslustigen jeder Art Respekt einzuflößen."

Nur zögernd kam der Landammann zu einem Entschluß. Dem französischen Gesandten erklärte er zwar, es gebe nicht einen einzigen Schweizer, der nicht gern marschiere, um die Neutralität seines Vaterlandes zu verteidigen. Man könne das doppelte Kontingent aufstellen, 40 000 Mann, und im Notfall noch den Landsturm. Aber diese mutige Erklärung machte er gleichzeitig unwirksam durch das Eingeständnis, man werde sich hüten, außer im nötigsten Fall, soviel Mannschaft aufzubieten, denn man könne sie auf die Dauer nicht bezahlen.

Kurz vor der Schlacht bei Leipzig sprach der eidgenössische Kanzler Mousson mit dem Gesandten. Er sah den Abfall Bayerns, den der Südstaaten voraus und damit die Notwendigkeit des schweizerischen Aufgebotes. Vergeblich schaute Talleyrand nach einem kaiserlichen Sieg aus, mit dem er das düstere Bild des Kanzlers hätte auslöschen können. Und da Mousson von der Notwendigkeit der Schweiz sprach, trotz der Anwesenheit der Italiener, mit eigenen Truppen den Tessin zu besetzen, da sah der Gesandte die Schilderhebung gegen Frankreich voraus; er schickte Warnung um Warnung, verlangte Wegleitung, aber Kaiser und Minister waren in Deutschland, und die Depeschen des Gesandten hatten einen weiten Weg. Da erhielt er, nach der Schlacht von Leipzig, vom Kriegsminister die Weisung, unter allen Umständen die Einberufung der Tagsatzung zu verhindern. Am gleichen Tag aber, da diese Weisung von Paris aus ging, kündigte der Landammann dem französischen Gesandten an, daß er die außerordentliche Tagsatzung auf den 15. November einberufe. Unter dem Eindruck der Völkerschlacht raffte er sich zu dieser späten selbständigen Tat auf. Zum erstenmal richtete er auch an die österreichische Gesandtschaft eine Note, in der er sich über die Grenzpolizei in Graubünden und über die Neutralität aussprach. Auch der schweizerische Geschäftsträger in Wien hatte den Auftrag, die Absicht der Eidgenossenschaft, neutral zu bleiben, kundzugeben. Während der österreichische Gesandte den Landammann beruhigte, der Friede der Schweiz solle nicht gestört werden, berichtete der schweizerische Geschäftsträger aus Wien, er habe auf indirekte Weise die Gesinnung der Regierung erforscht; er habe gleichlautende Äußerungen erhalten, daß das österreichische Ministerium „die Eidgenossenschaft unter den bestehenden Umständen als wirklich neutral nicht ansehen zu können glaube". Schon früher hatte er berichtet, man sei überzeugt, daß Napoleon die Neutralität doch brechen werde, wenn es in seinem Vorteil liege.

Es schien, als ob doch noch die Einberufung der Tagsatzung Schwierigkeiten erleide. Denn nicht nur an Talleyrand, sondern auch an den diplomatischen Agenten des Königreichs Italien in der Schweiz war die Zumutung Napoleons ergangen, die Tagsatzung zu verhindern. Da mußte sich nun wieder der französische Gesandte ins

Zeug legen. Der Landammann handle auf Grund der Verfassung; verschiedene Kantone hätten ihre Abgeordneten bereits gewählt. Man dürfe dem Landammann jetzt nicht in den Arm fallen. Um so weniger, als er, Talleyrand, sich mit dem Bundeshaupte bereits über die Verhandlungsgegenstände besprochen habe. Das Volk würde aufgebracht. „Solange der Kriegsschauplatz entfernt war, widerstand der Landammann dem Begehren nach Einberufung einer Tagsatzung, um mir Zeit zu lassen, Instruktionen zu erhalten." Um die Schweiz festzuhalten, verlangte Talleyrand zwei Dinge: die Räumung des Tessin, — die dann sofort eingeleitet wurde, — und Ausnützung der schweizerischen Eigenliebe; der Minister müsse das Benehmen des Landammanns loben und in seinen Zeilen eine Schmeichelei für die Schweiz einfließen lassen. „Das ist ein Mittel, das uns nicht viel kostet und das Frankreich in früheren Zeiten oft angewendet hat und das fast immer erfolgreich gewesen ist."

Wer möchte diese Behauptung Talleyrands bestreiten?

Vor der Eröffnung der außerordentlichen Tagsatzung in Zürich entfaltete Talleyrand eine Regsamkeit ohnegleichen. Um die Mittel war er nicht verlegen. Er war der Sachwalter Frankreichs und brauchte sich als Diplomat keine Skrupeln zu machen. Er rechnete damit, daß er durch Wohlwollen und Schmeichelei die Deputierten gefügig machen könne. Gelang ihm dies nicht und bestand die Gefahr des Anschlusses an die Verbündeten, dann wollte er Unruhe säen, die neuen Kantone wie Thurgau, Aargau, Waadt, St. Gallen gegen die aristokratischen Kantone wie Bern und Zürich und die innern Orte aufhetzen, ihnen klar machen, daß niemand als Napoleon ihre kantonale Existenz garantiere und daß sie, wenn ein Umschwung eintrete, in ihre frühere Untertänigkeit zurücksinken würden. Auch die Rückberufung der Schweizerregimenter aus Frankreich faßte er ins Auge. Er rüstete sich mit Einwänden für den Fall, daß wider Erwarten der eine oder andere Deputierte von seinem Kanton den Auftrag erhalten hätte, diese Forderung zu stellen. Einstweilen machte ihm dieser Gegenstand keine Sorge. Zweifellos war er hierin mit dem Landammann einig. Dann die Neutralität. Sie war von Interesse für Frankreich und mußte deshalb unterstützt werden. Er gab also im voraus den Deputierten die Erklärung ab, daß Frankreich sie anerkenne unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit. Blieb noch die Frage des Truppenaufgebotes. Es war vom doppelten Kontingent die Rede. Talleyrand war keineswegs darüber erbaut, aber er konnte seinen Einfluß nicht geltend machen, solange nicht eine bestimmte Willensäußerung des Kaisers vorlag. Diese traf ein, als die Deputierten zur Tagsatzung bereits ihre Instruktionen empfangen hatten, Instruktionen, die eine wirklich bewaffnete Neutralität, also auch ein starkes Aufgebot vorsahen.

Kurz vor Beginn der Verhandlungen in Zürich erhielt Talleyrand die bestimmte Wegleitung, alles zu tun, was den Glauben an Frankreich stärke. Der Kaiser, so schrieb der Minister des Äußern, hat zu Hanau einen glänzenden Sieg erfochten.

Er hat den Operationsplan geändert und wird nun am Rhein stehen bleiben. Die Truppen haben begreiflicherweise durch die anstrengenden Märsche und infolge der schlechten Straßen gelitten. Aber sie werden reichlich ersetzt. Man drängt sich in Frankreich voller Begeisterung zur Konskription. Der Kaiser erwartet, daß die Schweiz ihm für das Glück, das ihr durch die Mediationsverfassung geschenkt ist, dankbar sein wird. Ihrem bisherigen Neutralitätssystem verdankt sie ihre Ruhe. Zu dessen Sicherung soll sie Vorsichtsmaßregeln treffen an der Ostgrenze! (Also einseitig gegen Österreich.) Die Aushebung des doppelten Kontingentes, so äußert sich der Minister vertraulich, wäre ungewöhnlich und gefährlich und könnte zu unüberlegten Schritten verleiten.

Was der Minister befahl, entsprach den ureigenen Anschauungen Talleyrands. Das volle Aufgebot wurde hintertrieben, weil man ein schlechtes Gewissen hatte. Zudem konnte man sich sagen, daß, je größer die eidgenössische Truppenmacht, um so verlockender auch die Versuchung für die Alliierten sei, diese Truppenmacht zum Übertritt und zum Anschluß zu bewegen. Zwar spottete Talleyrand nicht mit Unrecht über die Großmachtsprätensionen der Schweiz; aber tatsächlich wurde diese jetzt auf einmal wieder in die Berechnungen hineingezogen. Die Verbündeten rückten mit großen Versprechungen heraus, wenn sie den Schritt in ihr Lager wage, und Talleyrand erschöpfte sich in Vorschlägen an seine Regierung, wie man die Schweiz günstig stimmen könne. Man war in Paris nachgiebig wie nie vorher. Denn man schätzte die Entschlossenheit und Energie der Regierung viel höher ein, als sie in Wirklichkeit verdiente. Der Landammann führte eine bestimmtere Sprache, aber ums Umsehen verwischte er den Eindruck durch ängstliche Zugeständnisse. Er versprach auch jetzt noch dem Gesandten, mit allen Mitteln für ruhige Verhandlungen auf der Tagsatzung besorgt zu sein. Der eidgenössische Gruß solle nicht Gelegenheit zu aufreizenden Reden bieten.

Zwei Tage vor der Eröffnung teilte er in mündlicher Unterredung mit, daß eine Gesandtschaft ins Hauptquartier der verbündeten Monarchen nötig sein werde. Sofort betrachtete es Talleyrand als selbstverständlich, daß auch nach Paris eine Abordnung geschickt werde. Der Wunsch ging also von Frankreich selber aus. Es war eine Frage des Prestige. Man wollte auch trotz vorausgegangener Zusicherungen in gleicher Form begrüßt werden. — Mit einer Deutlichkeit, die sich Reinhard früher nie erlaubt hätte, fügte er seiner Zusage bei, er hoffe, daß der Kaiser ohne Schwierigkeit der Neutralität zustimmen werde; denn die Schweiz decke ihm einen Teil der Grenze. Ja, er wiederholte sogar seine Ansicht, der Kaiser solle sich nur auf ihn verlassen; es liege im Interesse Napoleons, daß auch von den Alliierten die Neutralität anerkannt werde. Jedes Mittel, das dazu führe, könne ihm deshalb erwünscht sein. — Aber in der gleichen Unterredung gab der Landammann auch dem französischen Gesandten das Wort, er werde alles tun, um ein umfangreiches Aufgebot zu verhindern

und die Tagsatzung zu bestimmen, nur das einfache Kontingent auf die Beine zu stellen. Das zweite Kontingent könne man für den nötigen Fall bereit halten. Für den Beschluß der Tagsatzung könne er allerdings nicht garantieren. Aber er hoffe, die Kommittenten mit den Gründen, die Talleyrand anführte, zu überzeugen, da sie auch seiner eigenen Überzeugung entsprechen. Der Landammann hatte auch vorgearbeitet. In dem Kreisschreiben vom 25. Oktober, durch das er die Kantonsregierungen zur Tagsatzung einlud, fehlte jeder Ton selbstbewußter Entschlossenheit und Kraftanstrengung. Als ob er das Feuer von Anfang an dämpfen wolle, schrieb er: „Daß die Schweiz ruhig und neutral bleibe, ist nach mehreren mündlich und schriftlich erhaltenen Zusicherungen der Wunsch der französischen Regierung.“ Und dieser Wunsch war ihm richtunggebend.

Das Einverständnis ging noch weiter. Am 15. November fand die Eröffnung der Tagsatzung statt. Am 16. hielt der französische Gesandte den Tagherren, die ihm übungsgemäß ihre Aufwartung machten, einen kleinen Vortrag, den er mit dem Landammann verabredet hatte: der Kaiser billige und anerkenne die Neutralität; er könnte von ihnen die Aushebung des doppelten oder gar dreifachen Kontingentes verlangen, um diese Neutralität zu verteidigen. „Allein der Kaiser ist der Ansicht, daß solche Anstrengungen Ihre Mittel übersteigen und Ihr Land ruinieren könnten.“ Er begnüge sich daher mit dem einfachen Kontingent, in der festen Überzeugung, daß im Notfall sich die ganze Nation zur Verteidigung der Neutralität erheben werde.

Er erweckte also den Anschein, als ob der Kaiser das größte Interesse an einer starken Grenzbesetzung hätte, daß er aber aus Wohlwollen die Last vermindere. Er sagte sich, daß er durch sein Mißtrauen auch das Mißtrauen der Deputierten geweckt hätte. Darum machte er sich aus der niedrig gehaltenen Forderung ein Verdienst. Dabei hatte er den Vorteil, die Sparsamkeit der Regierungen für sich auszunützen, eine Sparsamkeit, die übrigens nicht nur in kurzsichtiger Politik, sondern in wirklicher Armut begründet war. Daß aber der Landammann der Schweiz zu derartigen Machenschaften die Hand reichte, das bleibt das Betrübliche in diesen Vorgängen. Und nicht weniger traurig erscheint der Vorgang dadurch, daß diese Tagsatzung wie keine zweite aus den Notabilitäten der Kantone sich zusammensetzte.

Durch den Landammann hatten sich die einzelnen Regierungen hinhalten lassen, statt auf rechtzeitige Einberufung der Tagsatzung zu dringen, und die Tagherren ließen sich in ihren Instruktionen durch den Landammann nachträglich hemmen und beeinflussen. Obschon z. B. der Basler Gesandte den Auftrag hatte, die Okkupation des Tessin zur Sprache zu bringen, und obschon auch die andern Abgesandten in gleichem Falle sich befanden, wurde dieser kitzlige Punkt überhaupt nicht berührt. Man begnügte sich damit, daß die Italiener abgezogen waren. Sogar die Einigkeit in den Beschlüssen kann uns keine Freude machen, weil sie auf Kosten der Selbständigkeit

und durch Intriguen erreicht wurde. Reinhard hatte genug zu tun, das Spiel so zu verdecken, daß es nicht plötzlich durch Regungen der Selbständigkeit über den Haufen geworfen wurde. Diese Gefahr war drohend, als der Generalstab sollte bestellt werden.

Zunächst beschloß die Tagsatzung am 18. November einmütig die bewaffnete Neutralität; sie stellte dem Bundeshaupt das einfache Kontingent, sowie ein Drittel des zweiten, also im ganzen nur 20000 Mann zur Verfügung. Die Kantone sollten das zweite Kontingent in Bereitschaft halten und ein drittes unverzüglich organisieren. Sollten aber mehr als 20000 Mann einberufen werden, dann hatte der Landammann die Tagsatzung wieder zu versammeln. An dieser Umständlichkeit scheiterte das französische Kabinett, als nach wenigen Wochen der Kaiser seinen Willen änderte und als er die Verstärkung des Aufgebotes verlangte. Talleyrand konnte gar nicht auf das Ansinnen eintreten, ohne sich und den Landammann bloßzustellen.

Zu handen der Mächte wurde eine besondere „Erklärung" abgefaßt.

„Wir Landammann der Schweiz und die bevollmächtigten Gesandten der schweizerischen Eidgenossenschaft," so lautet die Urkunde vom 18. November, „in der diesjährigen Bundesstadt Zürich außerordentlich versammelt...., erklären hiemit im Namen der XIX verbündeten Kantone einhellig und feierlich: Daß die schweizerische Eidgenossenschaft, jenen althergebrachten Grundsätzen getreu, welche Jahrhunderte hindurch die Entfernung des Kriegsschauplatzes von dem schweizerischen Grund und Boden, die Unverletzbarkeit desselben von Seiten anrückender Armeen, die sorgfältige Erhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse und die Beobachtung eines freundschaftlichen Benehmens gegen alle Staaten zur Grundlage, zum Zweck und zur Wirkung hatten, es als ihre heilige Pflicht ansehen, sich in dem gegenwärtigen Krieg vollkommen neutral zu verhalten und diese Neutralität gewissenhaft und unparteiisch gegen alle hohen kriegführenden Mächte zu beobachten.

„Zur Handhabung dieser Neutralität und zur Sicherung der Ordnung in dem Umfang des schweizerischen Gebiets hat sich daher die Tagsatzung entschlossen, die schweizerischen Grenzen mit eidgenössischen Truppen zu besetzen, um die Sicherheit und Unverletzbarkeit ihres Gebiets mit den Waffen zu beschützen.

„Nach der wohlwollenden Teilnahme, welche die gegen einander im Kriege begrieffnen kaiserlichen und königlichen Höfe an den Schicksalen der Schweiz stets bewiesen haben, steht die Tagsatzung in der zuversichtlichen Überzeugung, daß sie diese Neutralität eines unabhängigen Volkes, welchem äußere und innere Ruhe, gerechte Schonung von Seiten des Auslandes und ungestörte Sicherheit die wesentlichste Bedingung seiner Nationalexistenz sind, in keinem Verhältnis des Krieges verletzen, und zu diesem Ende an die Anführer ihrer Heere die gemessensten Befehle ergehen lassen werden, das neutrale Schweizergebiet nicht zu berühren, viel weniger auf demselben Posto zu fassen oder den Durchpaß zu nehmen.

„In Kraft dessen die gegenwärtige Erklärung mit dem eidgenössischen Siegel und der Unterschrift des Landammanns der Schweiz und des eidgenössischen Kanzlers versehen worden ist, in Zürich den 18. November 1813."

In einer Proklamation vom 20. November verkündete die Tagsatzung ihren Beschluß auch dem Schweizervolke. In diesem „Aufruf" ans eigene Volk wurde kund gemacht, die Behauptung der Freiheit und Unverletzlichkeit des Vaterlandes und seiner gegenwärtigen Verfassung sei der einzige aber große Zweck aller Anstrengungen. Doch was wollten diese Kundgebungen bedeuten, wenn ihnen die Kraftentfaltung nicht Unterstützung verlieh! Das Intriguenspiel zerbrach den Widerstand, zu dem man sich hatte aufraffen wollen. In den Instruktionen des Bürgermeisters Johann Heinrich Wieland lesen wir, daß Basel zum Beispiel entschlossen war, keine Mittel zum Schutz der Neutralität zu scheuen. Aber durch die Beschränkung der Aushebung wurde nicht nur die militärische, sondern auch die geistige Verteidigungsbereitschaft gelähmt. Man erkannte nicht mehr die Gefahr in ihrem ganzen Umfang.

Der Oberbefehl über die eidgenössische Armee wurde in die Hände Wattenwyls gelegt. Daß er sich verleiten ließ, General zu sein, ohne über die nötige Truppenzahl zu verfügen, das war sein Verhängnis.

Da man sich auf briefliche Auseinandersetzung nicht verlassen konnte, wurden zwei Gesandtschaften zur Überbringung der Neutralitätserklärung abgeordnet, die eine an Napoleon, die andere an die verbündeten Monarchen. Als erster Gesandter nach Paris wurde der Luzerner Altlandammann Vincenz Rüttimann gewählt, als zweiter der Basler Bürgermeister Wieland, nachdem sich der Berner Seckelmeister Jenner und der Schaffhauser Bürgermeister Pfister „für diese Mission entschuldigt". Wieland begründete in einem Schreiben nach Basel die Annahme dieses Auftrages folgendermaßen: „Wenn es meinen Hochgeachteten Herren vielleicht auffallen sollte, daß von mir in der gegenwärtigen Lage diese Ernennung nicht abgelehnt worden, so bitte ich nur zu erwägen, daß ich mir vor der Sitzung deutlich genug jede Art von Absendung verbeten, allein da mich Seine Excellenz der Landammann in der Sitzung vorschlugen, und bereits zwei Mitglieder der Tagsatzung diese Ernennung abgelehnt hatten, so konnte ich ohne Besorgnis, zu einer ungleichen Auslegung ab Seite des französischen Ministers Anlaß zu geben, diesem Beispiel nicht nachahmen und unterwarf mich der Abstimmung."

Scheinbar ohne Schwierigkeiten erfolgte die Zusammensetzung der Deputation ins Hauptquartier der Verbündeten. Sie bestand aus Aloys von Reding von Schwyz und Hans Konrad von Escher von Zürich. Ihnen war der zürcherische Staatsrat Hans Jakob Hirzel als Legationsrat beigegeben.

So einfach freilich wie die Bildung dieser Deputation erscheint, war die Sache in Wirklichkeit nicht. Der Kampf wurde hinter den Kulissen ausgefochten. Das

französische Kabinett mischte sich ein. Aber der Landammann wußte geschickt zu parieren. Denn es lag ihm außerordentlich viel daran, daß ein Mann wie Reding, dessen antifranzösische Gesinnung klar am Tage lag, zu den Verbündeten geschickt werde. Wenn dieser, ein Vertreter der alten Kantone, auf die Österreich gerne rechnete, die bestimmte Erklärung vortrug, daß man in der Schweiz nichts von Umsturz wissen wolle und daß man in der Verteidigung der Neutralität einig sei, dann erhielten diese Erklärungen ein ganz anderes Gewicht, als wenn ein Mann sie aussprach, den man der Sympathien mit Frankreich verdächtigen konnte. Reinhard hoffte vielleicht auch durch diesen Auftrag den populärsten Staatsmann der innern Schweiz zu binden: sein Auftrag machte es ihm unmöglich, sich den Unzufriedenen in der Schweiz anzuschließen. Er war als Parteimann ausgeschaltet. Zudem durfte man auf die Rechtlichkeit des Mannes trauen, der sogar seine Privatmeinung zu unterdrücken fähig war, wenn er das Gesamtinteresse der Eidgenossenschaft in offizieller Sendung zu vertreten hatte. Der Landammann sah den Widerstand Talleyrands voraus. Darum nannte er ihm noch vor Beginn der Tagsatzung diese Kandidatur. Er schilderte Reding als einen aufrechten Mann, hob hervor, daß Kaiser Franz ihn persönlich kenne, und daß seine Stimme von Gewicht sei. Reding sei überhaupt der einzige Schweizer, der diese Mission erfolgreich gestalten könne. Er wünsche also lebhaft, daß Napoleon dieser Ernennung keine Schwierigkeit bereite.

Talleyrand geriet in große Verlegenheit. Er sagte sich, daß sein Kabinett aus Mißtrauen gegen Reding einen andern Gesandten vorziehen würde, daß dann aber auch Frankreich für den Mißerfolg verantwortlich gemacht werde. Der französische Außenminister aber, dem er von der Ernennung Redings schrieb, fand es denn doch zu bunt, daß man gerade auf einen Mann verfalle, der aus seiner Abneigung gegen das französische System seinerzeit kein Hehl gemacht habe. Seine Wahl sei eine Stärkung und Ermunterung seiner früheren Parteigänger. Der Landammann müsse einen andern Mann vorschlagen. — Der Versuch mißlang. Talleyrand erlitt eine Schlappe, und der Landammann rächte sich. Zuerst fragte er nämlich den Gesandten, ob er der Tagsatzung von den Einwendungen der französischen Regierung Kenntnis geben solle. Davon konnte natürlich keine Rede sein. Denn Talleyrands Niederlage wäre sicher eine öffentliche geworden, und das war jetzt wahrhaftig nicht zu brauchen. Unter der Hand mobilisierte der Landammann gerade die Vertreter der neuen Kantone, die Talleyrand gegen Reding hatte ausspielen wollen. Diese bestürmten den französischen Gesandten, er solle den Widerstand aufgeben. Denn Reding sei für sie keine Gefahr. Werde er aber abgelehnt, dann komme ein Berner in Vorschlag. Bereits sei die Rede von Mülinen.

Mülinen wirkte wie ein rotes Tuch. Was erreichte das französische Kabinett, wenn es beharrte? Daß gerade die neuen Kantone verärgert wurden und ein Berner

zu den Verbündeten geschickt wurde, derselbe Berner, der die nationale Bewaffnung vorgeschlagen hatte. Talleyrand schwächte also seine Bedenken ab, gab sie als Privatansicht aus und beteuerte, der Kaiser wolle sich gar nicht einmischen. Unter der Hand arbeitete er nun gegen die Kandidatur Mülinen, der tatsächlich vom Landammann auf der Tagsatzung vorgeschlagen wurde, ohne aber das Stimmenmehr zu erreichen.

So mißlang diese Einmischung, die aber trotzdem nicht die letzte blieb.

3. Die Gesandtschaft nach Paris.

Der Abordnung nach Paris waren die Wege geebnet, und wenn der Kaiser nicht in unberechenbarer Laune auf die Stellung des Hilfskorps zurückkam, durften Rüttimann und Wieland eines freundlichen Empfanges sicher sein. Was der Gesandtschaft von 1811 das Herz schwer und den Empfang beim Kaiser bitter gemacht hatte: die neue Zwangswerbung, die Besetzung des Tessin, die Durchführung der Kontinentalsperre, das war alles nicht mehr vorhanden. Mit der Tagsatzung konnte der Kaiser zufrieden sein. Daß sie den Franzosenfeind Aloys von Reding in die außerordentliche Gesandtschaft nach Frankfurt gewählt hatte, war schließlich verständlich: die Landesbehörde wollte damit nach außen hin ihre unparteiische Neutralität dartun. Und das war augenblicklich für den Kaiser von Nutzen. Vor allem brauchte er die schweizerische Neutralität. Sie deckte ihm auf 40 Stunden die Grenze. Ihre Anerkennung war Formsache. Sie war mit den stärksten Zusicherungen bereits durch den französischen Gesandten Talleyrand vorausgegeben worden, als ihm durch Wieland und Zelger die Erklärung der Tagsatzung überreicht worden war. Talleyrand hob bei dieser Gelegenheit die Loyalität der Schweizer hervor, ihren Friedenswillen, ihr politisches System der Nichteinmischung in die europäischen Händel, ein „System" von dem sie seit dem westphälischen Frieden nicht abgewichen seien. Er fand es ganz selbstverständlich, daß dieses System von der ganzen Welt respektiert und daß die Eidgenossenschaft aus dem politischen Spiel gelassen werde. Er beteuerte, daß der Kaiser immer nur das Wohl der Schweiz und ihre Ruhe im Auge gehabt habe. Er wollte ihre Unabhängigkeit sicherstellen. Das sei durch die Mediationsverfassung von 1803 geschehen. Dort sei im Prinzip auch die Neutralität bereits anerkannt; sie könne deshalb für Frankreich kein Problem bilden. Wenn aber der Landammann in den gegenwärtigen Zeitläuften es als eine Beruhigung für sein Land empfinde, daß sie der Kaiser aufs neue bestätige, dann sei er, der Gesandte, ermächtigt, ihm die Versicherung zu geben, daß der Kaiser sie ausdrücklich anerkenne, falls er darum ersucht würde —